

Gemeinde Elsnig

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025
für Gemeinderatssitzung am 18.03.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen:

am: 07.03.2025

Betreff:

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2024 in 2025

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 254.450 Euro aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 90.750 Euro nach 2025 freigegeben werden.

Begründung:

Die Gemeinde Elsnig hat für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Folgejahren verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Bestandteilen in Benutzung genommen wurde. Die im Haushaltsjahr 2024 vorhandenen und nicht beanspruchten investiven Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden, um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können.

Im Jahr 2024 wurden folgende investive Ausgabeansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2025 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist-Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungsermächtigung nach 2025 in Euro
Bauhof	11.15.01.20/783200	S0000004	10.500	3.361,75	3.400
Brandschutz, Feuerwehren	12.60.01.20/783200	S0000002	222.000	0,00	217.300
Bundesstraßen	54.40.01.40/785120	T0000008	33.750	0,00	33.750
Summe Investitionen					254.450

Bei nachstehenden nichtverbrauchten Ansätzen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sollen

ebenfalls die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2025 zur Übertragung freigegeben werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist-Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungs- ermächtigung in 2025 in Euro
Brandschuitz, Feuerwehren	12.60.01.20/426100	79.100	4.499,97	74.000
Gemeindestraßen	54.10.01.40/422100	133.850	114.651,01	16.750
Summe Aufwendungen				90.750

Aus diesem Grunde sind vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 Mittelübertragungen bei den investiven Ausgaben in Höhe von 254.450 Euro notwendig.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist ein Übertrag in das Haushaltsjahr 2025 von 90.750 Euro freizugeben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 254.450 Euro aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zuzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, der Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 90.750 Euro nach 2025 zuzustimmen.



Scheritz
Bürgermeister